

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Camper-Sorglos-Paket

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz für Mieter von Wohnmobilen / Wohnanhängern mit den Bausteinen Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Inhalts-, und Selbstbehaltsversicherung.



Was ist versichert?

Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abrechnen müssen. Gründe dafür sind unter anderem:
- ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung.
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber.
- ✓ Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Berufsschule/Universität/Fachhochschule/College.

Inhaltsversicherung

- ✓ Nachweislich mitgeführten Sachen im Wohnmobil / Wohnanhänger, sofern es sich um Eigentum der versicherten Person handelt und zu privaten Zwecken genutzt wird.

Selbstbehaltsversicherung

- ✓ Die laut Mietvertrag teilweise oder vollständige Einbehaltung des vereinbarten Eigenanteils für einen Schaden.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene oder abgebrochene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht den versicherten Gründen wie z.B. schwere Erkrankung, etc.) entstehen.

Inhaltsversicherung

- ✗ Lebens-, Genussmittel, sowie Verbrauchsgüter aller Art;
- ✗ Bargeld, EC- und Kreditkarten, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden;
- ✗ Sammlungen, Schmucksachen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Pelze;
- ✗ Schusswaffen

Selbstbehaltsversicherung

- ✗ Schäden durch Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimitteleinfluss;
- ✗ Schäden bei Teilnahme von Wettfahrten oder vertragswidrigem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Tarife mit Selbstbeteiligung: Im Leistungsfall tragen Sie selbst die Selbstbeteiligung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich ist Europa, die außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, die Kanarischen Inseln, die Azoren, sowie Madeira.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen wird. Diese Frist gilt nicht für die Inhaltsversicherung und Selbstbehaltsversicherung. Diese können auch am Tag des Reisebeginns bei Abholung des Fahrzeuges noch abgeschlossen werden. Hier gilt der Versicherungsschutz dann ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise, in der Reiseabbruch- Inhalts- und Selbstbehaltsversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Es kann maximal eine Reisedauer von 42 Tage versichert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.